

# **Vorbericht**

# Vorbericht

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 beschlossen, erstmalig für die Jahre 2019-2020 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Bereits Ende 2019 war erkennbar, dass die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 81 Abs. 2, Nr. 1 b, 2 und 3 GO NRW erforderlich wird. Die erste Nachtragssatzung wurde daraufhin vom Rat der Gemeinde Wachtberg am 03.03.2020 beschlossen und am 15.4.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der weiterhin schwierigen und insbesondere durch die unvorhersehbaren Entwicklungen der Corona-Pandemie nur schwer zu kalkulierenden Finanzsituation der Gemeinde Wachtberg hat sich die Verwaltung entschlossen, für die Jahre 2021 und 2022 nochmals Einzelhaushalte gemäß den §§ 1-4 KomHVO NRW aufzustellen. Ab 2023 ist geplant, parallel zum Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises wieder Doppelhaushalte vorzusehen.

## 1. Gesetzliche Grundlagen

### 1.1 Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2021 und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der gemeindliche Vorbericht stellt daher einen Begleitbericht zum gemeindlichen Haushaltsplan dar, um den Adressaten der gemeindlichen Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

### 1.2 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz und sonstige Anlagen.

### **1.2.1 Ergebnisplan/-rechnung**

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf).

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Die in der Spalte "Rechnungsergebnis 2019" angegebenen Daten müssen noch als vorläufig angesehen werden, da der Rat den Jahresabschluss erst im Laufe des Jahres 2021 feststellen wird. Die Zusammenfassung des vorläufigen Ergebnisses 2019 und 2020 wird als Anlage diesem Vorbericht beigelegt.

### **1.2.2 Finanzplan/-rechnung**

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planungs Jahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

### **1.2.3 Bilanz**

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, Rückstellungen und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

### **1.3 Produktorientierte Haushaltsgliederung**

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche (ohne Stiftungen)

48 Produktgruppen (in der SAP-Software als Profitcenter bezeichnet)

96 Produkte (in der SAP-Software als PSP-Elemente bezeichnet)

### **1.4 Aufbau des Zahlenwerks**

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene

Gemäß § 4 KomHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

### **1.5 Budgetierung**

Die Budgetierungsregelungen sind in der Haushaltssatzung festgelegt.

### **1.6 Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung**

Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 lit. u) GO NRW, nachdem zu den Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört.

### **1.7 Kosten- und Leistungsrechnung**

Gemäß § 17 KomHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Die/Der Bürgermeister/in regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 16 KomHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.). Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Kosten werden bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich auf Kostenstellen verbucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt weitergegeben.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Wachtberg erfolgt, wie in dem beigefügten Schaubild (Anlage zum Vorbericht) dargestellt, in 7 Stufen.

### **1.8 Berichtswesen und Controlling**

Die Berichtssystematik ist in der Haushaltsatzung eines jeden Jahres festgelegt.

### **1.9 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF**

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** (die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der **allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird.  
Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

## **2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals**

### **2.1 Entwicklung der Haushaltslage in den zurückliegenden Haushaltsjahren**

#### **Haushaltsjahr 2019**

In der Haushaltsplanung 2019 war ein Defizit in Höhe von 1.639.025 € prognostiziert.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2019 weist insgesamt fortgeschriebene Ansätze in Höhe von 1.819.977.67 € (inkl. Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 180.952,67 € und abzügl. des globalen Minderaufwandes in Höhe von 289.802 €) aus. Das vorläufige Ergebnis in Höhe von 1.815.080,30 € liegt mit 4.897,37 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW ist nicht erforderlich.

Die Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Landeszuweisungen insbesondere für Flüchtlinge, konnten im Bereich der Personalaufwendungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingespart werden.

#### **Haushaltsjahr 2020**

Im Nachtragshaushaltsplan 2020 war ein Defizit in Höhe von 4.129.430 € prognostiziert.

Die Ursache für die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 waren folgende Veränderungen:

#### **Ergebnisplan**

- Aktuelle Entwicklung der Steuererträge aufgrund der IST-Zahlen 2019
- Aktuelle Entwicklung der Zinsbelastung für die Aufnahme von Krediten

- Anpassung der Versorgungsbezüge für Beamte aufgrund der aktuellen Abrechnung der Rheinischen Versorgungskasse für 2018
- Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2023 vom 02.08.2019
- Aktualisierung der Orientierungsdaten 2020 - 2023 vom 02.08.2019 lt. Schnellbrief 25/2020 des StGB vom 30. Januar 2020
- Endgültiges Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 vom 24.01.2020
- vorläufige Modellrechnung Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) 2018
- Herbst-Steuerschätzung 2019 und Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) hierzu mit Schnellbrief 306/2019 vom 18.11.2019 und Auswirkungen auf die Entwicklung der Einkommensteueranteils sowie des Anteils an der Umsatzsteuer
- Fusion der civitec mit der regioIT und die daraus resultierende Entwicklung auf das Preismodell
- Anpassung der Haushaltsmittel im Bereich der Gebäudeunterhaltung
- Zuschuss im Bereich Kultur
- Reduzierung der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aufgrund der aktuellen Entwicklung
- Anpassung aufgrund des eingebrachten Entwurfs des Wirtschaftsplans der AöR
- Anpassung des Bewirtschaftungsaufwands der Straßenbeleuchtung aufgrund der aktuellen Preisentwicklung
- Anpassung des Unterhaltungsaufwands im Bereich Straßen, Wege und Plätze, hier Buswartehallen
- Einführung des Jobtickets

## **Finanzplan**

- Zusätzliche erforderliche Raumkapazitäten in den Grundschulen Adendorf und Villip aufgrund steigender Schülerzahlen lt. Schulentwicklungsplan
- Zusätzliche erforderliche Raumkapazitäten Alte Schule Pech
- Erforderliche Arbeiten in den Außenanlagen sowie im Altbau der Kindertagesstätte (KiTa) Oberbachem
- Sanierung des Schulhofes der Grundschule Pech
- Erweiterung Gereonshof aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und Wegfall eines angemieteten Objektes
- Steigende Baukosten bei dem Neubau des Feuerwehrhauses Pech
- Erwerb eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen
- Barrierefreier Ausbau von Buswartehallen
- Erstellung erforderlicher Bestandspläne zur Vorbereitung der Maßnahmen Neubau Brücken Nr. 17 und 18
- Urnenwand Oberbachem
- Anschaffung eines Maibaumständers für Adendorf

- Machbarkeitsstudie Rathaus
- Neubau Unterführung Rodder Kirchweg/L 158
- Ausstattung der Haltestellen mit DFI-Anlagen
- Verschiebungen von Maßnahmen in die Folgejahre
- Anpassung der Tilgungsleistungen aufgrund der in 2019 aufgenommenen Kredite

Lt. dem beigefügten Prognoseergebnis zum 31.12.2020 können die Mindereinnahmen im Bereich der Steuern im Wesentlichen durch höhere Zuwendungen und Erträge kompensiert werden. Voraussichtliche Einsparungen bei den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen voraussichtlich zu Verbesserungen in Höhe von rd. 800 T€. Die geringeren Personalaufwendungen sind auf nicht besetzte Stellen und Krankheitsausfälle zurückzuführen.

Zusätzlich sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) Beträge in Höhe von rd. 1,5 Mio. € zu isolieren.

Insgesamt wird das Defizit damit auf rd. 1,8 Mio. € gesenkt und die HSK-Grenze nicht überschritten.

Isoliert werden der geringere Anteil an der Einkommensteuer mit rd. 1,2 Mio. € sowie Elternbeträge abzüglich der Erstattung des Landes mit rd. 120 T€ und zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von rd. 80 T€. Im Aufwandsbereich sind die zu isolierenden Aufwendungen mit gesondert gekennzeichneten „Corona“ Einzelrechnungen belegt.

## **2.2 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung und Haushaltsausgleich im Haushaltsplan 2021**

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Bescheid der Bezirksregierung vom 25.01.2021 über den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2021 (GFG 2021)
- Orientierungsdaten 2021-2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 30.10.2020, unter Berücksichtigung der regionalisierten Novembersteuerschätzung v. 14.12.2020
- Beschlossener Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises 2021/2022
- Ergebnisse der Tarifrunde "Öffentlicher Dienst 2020 ff".

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2021 wurde das Ziel verfolgt, die Bürgerinnen und Bürger in der Corona-Pandemie nicht noch zusätzlich zu belasten und das Haushaltsjahr so ohne Steuererhöhungen darzustellen. Die Ansätze wurden in Anbetracht



des vorläufigen Ergebnisses 2019 und des prognostizierten Ergebnisses 2020 veranschlagt, wobei bei den meisten Ansätzen dennoch eine Erhöhung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen konnte. Die Einnahmen wurden unter Ausschöpfung aller möglichen Gebührenerhöhungen und Konzessions- und Beteiligungserträgen etatisiert.

Die kalkulierten Personalaufwendungen wurden aufgrund der fortwährenden Einsparungen in den vergangenen Jahren am Ende des Haushaltsjahres in diesem Bereich (verspätete Wiederbesetzung, krankheitsbedingte Beendigungen der Lohnfortzahlung, keine Neubesetzungen), pauschal bei der Vergütung für tariflich Beschäftigte um 600 T€ an die Ergebnisse der Vorjahre herangeführt.

Zusätzlich wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 400 T€ und die coronabedingte Isolierung von Mindererträgen und erhöhten Aufwendungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € geplant. Hierin enthalten sind Ertragsausfälle bei Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 2 Mio. €.

Die Verortung der Beträge ist in der beigefügten Liste auf Sachkontenebene dargestellt.

Diese Maßnahmen erfolgen, um strukturell und langfristig eine Konsolidierung des Haushaltes zu erreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.856.914 € erforderlich, die Überschreitung der HSK-Grenze wird jedoch vermieden.

Trotz weiterer Konsolidierungsmaßnahmen lässt sich eine Überschreitung der HSK-Grenze in 2022 nicht vermeiden und kann nach den aktuellen Planzahlen in den Planungsjahren 2023 und 2024 nur durch eine kalkulatorische Erhöhung der Grundsteuer B um 130 %-Punkte auf 610 %-Punkte und der Gewerbesteuer um 50 %-Punkte auf 490 %-Punkte vermieden werden. Bei der Haushaltsplanaufstellung für die Folgejahre ist dieser Ansatz nach den dann gültigen Parametern neu zu bewerten.

In den Haushaltsplanberatungen wurde die Erhöhung der Grundsteuer B bereits für das Jahr 2022 beschlossen, um das geplante Defizit zu verringern.

In allen Jahren wirken sich die Isolierungsbeträge nach CIG positiv, wie in der beigefügten Tabelle dargestellt, aus.

Insgesamt werden in dem Zeitraum von 2020 bis 2024 Beträge in Höhe von rd. 10 Mio. € isoliert, die entweder 2025 gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden können bzw. über 50 Jahre abgeschrieben werden (200 T€ p. A.). Bei einer Entnahme aus der Rücklage würde sich diese in 2025 auf 36 Mio. € reduzieren. Eine Entscheidung darüber ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu treffen.

Ein weiterhin nicht strukturell ausgeglichener Haushalt führt allerdings langfristig auch zum Abschmelzen des Eigenkapitals mit damit einhergehender Verringerung der HSK-Grenze. Daher werden in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sein, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Ziel muss es sein, einen langfristig strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Der Haushalt 2021 bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da die allgemeine Rücklage zur Deckung herangezogen werden muss. Im Folgenden wird die Auswirkung der Ergebnisse auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf den Schwellenwert zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt:

HSK-Grenze	zum 31.12.d. Vj.	-	Zwanzigstel §76	Fehlbedarf d. J.	Differenz
2012	78.079.040,09		3.903.952,00	2.577.771,72	-1.326.180,28
2013	75.629.774,90		3.781.488,75	3.583.671,74	-191.391,68
2014	72.765.674,94		3.638.283,75	3.167.178,22	-471.105,53
2015	69.691.446,38		3.484.572,32	2.333.026,10	-1.151.546,22
2016	67.324.547,00	lt. JR 2016	3.366.227,35	3.860.245,23	494.017,88
2017	63.464.301,77	lt. JR 2017	3.173.215,09	1.275.620,14	-1.897.594,95
2018	62.197.108,04	lt. JR 2018	3.109.855,40	454.637,12	-2.655.218,28
2019	62.264.465,97	lt. vorl. Ergebnis 2019	3.113.223,30	1.815.080,30	-1.298.143,00
2020	60.449.385,67		3.022.469,28	1.800.000,00	-1.222.469,28
2021	58.649.385,67		2.932.469,28	2.856.914,50	-75.554,78
2022	55.792.471,17		2.789.623,56	3.903.285,00	1.113.661,44
2023	51.889.186,17		2.594.459,31	2.433.827,00	-160.632,31
2024	49.455.359,17		2.472.767,96	2.203.283,00	-269.484,96

Stand des Eigenkapitals zu Beginn des Jahres 2025:

47.252.076,17

Im Jahre 2020 war lt. Haushaltsplan die HSK - Grenze gem. § 76 Abs. 1, Ziffer 1 GO NRW überschritten. Lt. dem prognostizierten Ergebnis 2020 wird diese Grenze jedoch nicht überschritten. Die veranschlagten Defizite 2021 und die Ergebnisse in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 und 2024 bleiben jeweils unterhalb des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1, Ziffer 2 GO NRW (5 % des Eigenkapitals) und führen dazu, dass ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden kann. Nur im Haushaltsjahr 2022 ist die Überschreitung der HSK-Grenze geplant. Die Führung der Haushaltswirtschaft im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW ist jedoch nicht erforderlich. Dies ist jedoch durch die präventive Einplanung der vorher genannten Steuererhöhung möglich.

Der Bestand der allg. Rücklage zum 31.12.2024 beträgt nach Entnahme des geplanten Fehlbedarfs: **47.252.016 €**

Auch wenn die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bis 2025 nicht erforderlich ist, ist die Gemeinde weiterhin verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies soll wirtschaftlich, ef-

fizient und sparsam erfolgen. Es ist weiterhin anzustreben, das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit zu minimieren und somit zusätzlich Kassenkredite zu vermeiden. Ebenso ist das weitere Abschmelzen der allgemeinen Rücklage zu verhindern.

Nachstehend sind die Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan 2021 zu den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Nachtragshaushaltsplan 2020 aufgeführt:

	Mifri 2020		Differenz
<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2021</b>	
401100 Grundsteuer A	-96.000	-99.000	-3.000
401200 Grundsteuer B	-4.987.500	-3.869.000	1.118.500
401300 Gewerbesteuer	-4.628.338	-4.500.000	128.338
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-15.454.329	-13.687.056	1.767.273
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-848.940	-868.651	-19.711
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-10.000	-7.500	2.500
403300 Hundesteuer	-157.000	-160.800	-3.800
403500 Zweitwohnungssteuer	-15.000	-12.000	3.000
405100 Kompensationszahlung	-1.440.744	-1.325.145	115.599
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-27.637.851</b>	<b>-24.529.152</b>	<b>3.108.699</b>
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0	-94.676	-94.676
413100 Allgemein Zuweisung Bund		-181.843	-181.843
413300 Allgemeine Zuweisungen Gmd.	0	0	0
414100 Zuweisungen Bund	-27.954	-28.862	-908
414200 Zuweisungen Land	-1.746.819	-2.421.078	-674.259
414300 Zuweisungen Gmd.	-2.534.500	-3.227.218	-692.718
414500 Zuweisungen s.ö.B		0	0
414900 Zuschüsse übriger Bereich	0	-8.448	-8.448
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-20.780	-26.607	-5.827
416110 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	-168.729	-102.228	66.501
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-391.368	-448.370	-57.002

416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	-584.979	-539.252	45.727
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-5.095	-5.095	0
416310 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	-25.004	-23.122	1.882
416410 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Pauschal	-590	-1.927	-1.337
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-1.418	-2.311	-893
416510 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pausch.	-1.380	0	1.380
416610 Auflösung SoPo Zuschüsse ver.U-Pauschal	-512	0	512
416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweckg.	-329	-329	0
416710 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Pauschal	-1.289	-880	409
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-3.939	-3.981	-42
416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	-1.525	-6.475	-4.950
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-2.250	-3.250	-1.000
416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	-1.527	-1.527	0
419800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlagen		0	0
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-5.519.987</b>	<b>-7.127.479</b>	<b>-1.607.492</b>
422500 Rückzahlung gewährter Hilfen		0	0
423200 Schuldendiensthilfen Land	0		0
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
431100 Verwaltungsgebühren	-189.650	-189.650	0
431900 Andere sonstige Verwaltungsgebühren	0		0
431901 Trauungen Burg Adendorf			0
431902 Trauungen Kapelle Klein Villip	-3.000	-3.000	0
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-179.730	-169.930	9.800
432900 Benutz.geb. u. Nebenk. Obdachlose	-40.000	-110.000	-70.000
432901 Benutz.geb. u. Nebenk. Ü.-H. Asylbew.	0	0	0
432902 Benutz.geb. u. Nebenk. Ü.-H. Aussiedler	0		0
432905 Elternbeiträge OGS	-670.109	-479.578	190.531
432906 Straßenreinigungsgebühr	-94.000	-94.000	0
432907 Winterdienstgebühr	-101.000	-74.765	26.235

432908 Grabnutzungsrechte	-142.000	-142.000	0
432909 Auflösung RAP Grabnutzungsrechte	0		0
436100 Zweckgebundene Abgaben	0	0	0
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-86.085	-86.085	0
437110 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch.	-424.721	-424.721	0
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-14.669	-17.139	-2.470
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch.	-100.797	-86.506	14.291
438100 Aufl- SoPo Gebührenaussgleich		0	0
439800 Periodenfremde öff.-re. Leistungsentg.	0	0	0
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-2.045.761</b>	<b>-1.877.374</b>	<b>168.387</b>
441100 Erträge aus Verkauf	-15.880	-12.800	3.080
441200 Mieten und Pachten	-102.636	-136.936	-34.300
441210 Mietnebenkosten	-27.484	-27.684	-200
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-20.450	-20.450	0
441901 Privatrechl. Anerkennungsgebühren	-102	-102	0
441902 Entg. f. Veranstalt. Gleichstellungsst.	0		0
441904 Erträge Einspeisung Strom		0	0
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-166.552</b>	<b>-197.972</b>	<b>-31.420</b>
442100 Erstattungen Bund	-16.000	-30.000	-14.000
442200 Erstattungen Land	-1.200	-1.200	0
442300 Erstattungen Gmd.	-157.322	-64.630	92.692
442500 Erstattungen s.ö.B	-1.000	-9.770	-8.770
442600 Erstattungen ver.U.	-651.169	-304.249	346.920
442700 Erstattungen SoRe	-37.500	-38.500	-1.000
442800 Erstattungen pri.U	-472.032	-55.200	416.832
442900 Erstattungen übr.B	-21.191	-54.341	-33.150
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.000	-1.000	0
443902 Kostenerstattugn für besch. Verkehrszeichen		0	0
448800 Periodenfremde priv. Leistungsentg.			0

449800 Peridenfremde Kostenerstattung		0	0
<b>Erträge aus Kostenerstattung/-umlage</b>	<b>-1.358.414</b>	<b>-558.890</b>	<b>799.524</b>
451200 Veräußerung von Grundstücken			0
451500 Veräußerung von bewegl.			0
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-100	-100	0
452110 Bußgelder	-4.600	-6.000	-1.400
452120 Zwangsgelder	-50	-50	0
452130 Verwarnungsgelder	-13.500	-18.000	-4.500
452200 Vollstreckungsgebühren	-6.000	-30.000	-24.000
452210 Säumniszuschläge	-7.000	-17.000	-10.000
452220 Mahngebühren	-8.000	-10.000	-2.000
452230 Stundungszinsen	-1.900	-1.500	400
452240 Rücklastschriftgebühren	-500	-500	0
452250 Aussetzungszinsen	-350	-350	0
452260 Verspätungszuschläge	0	-2.000	-2.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-20.000	-50.000	-30.000
452600 Konzessionsabgaben	-781.600	-800.000	-18.400
452700 Schadenersatz	-300	-300	0
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	0	0	0
452800 Spenden	-9.000	-9.000	0
452900 Andere so. Ertr. lfd. Verwaltungst.	-1.197	-1.197	0
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-145	-145	0
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	0	0	0
454800 Erstattung Umsatzsteuer Vj		0	0
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	0	-15.000	-15.000
458210 Auflösung oder Herabsetzung PWB		0	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	0		0
459100 Sonstige ordentliche Erträge	0		0

459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge		0	0
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-854.242</b>	<b>-961.142</b>	<b>-106.900</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-37.582.807</b>	<b>-35.252.009</b>	<b>2.330.798</b>
			0
501100 Bezüge Beamte	817.902	899.000	81.098
501120 Überstunden Beamte			0
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	7.152.659	6.671.201	-481.458
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	0	0	0
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	0	0	0
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	0	0	0
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	54.050	23.500	-30.550
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	542.557	544.775	2.218
502900 Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	400	0	-400
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	1.436.116	1.461.125	25.009
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	7.100	0	-7.100
504100 Beihilfen Beamte	58.000	78.080	20.080
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	3.000	3.000	0
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	445.954	721.927	275.973
507100 Rückstellungen Urlaub	0	0	0
507200 Rückstellungen Überstunden	0	0	0
507300 Rückstellungen Beihilfe	112.915	207.272	94.357
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.500	6.900	400
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>10.637.153</b>	<b>10.616.780</b>	<b>-20.373</b>
511100 Versorgungsbezüge Beamte	734.304	825.336	91.032
514100 Beihilfen, Unterstützungs- u. Vers.empf.	110.000	122.750	12.750
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	0	0	0
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>844.304</b>	<b>948.086</b>	<b>103.782</b>
521210 Barkassendifferenz		0	0

522100 Strom	390.770	351.920	-38.850
522200 Gas	168.900	168.600	-300
522300 Fernwärme			0
522400 Heizöl	12.500	19.100	6.600
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	48.200	45.000	-3.200
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.700	5.000	-1.700
522700 Wasser	28.660	31.860	3.200
522800 Abwasser	104.330	105.000	670
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	604.959	985.760	380.801
523110 Wartung Gebäudetechnik	34.600	39.000	4.400
523120 Pflege Außenanlagen	12.681	21.300	8.619
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	148.353	150.947	2.594
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	0		0
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	337.000	375.330	38.330
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	29.300	26.550	-2.750
523310 Reinigung Maschinen		450	450
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	35.950	35.650	-300
523410 Reparatur von Fahrzeugen	87.700	67.400	-20.300
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	170.500	170.500	0
523600 Unterhaltung der BuG	63.025	50.000	-13.025
523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	106.900	60.000	-46.900
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude			0
523710 Abfallentsorgung	74.750	75.170	420
523720 Gebäudereinigung	352.820	565.660	212.840
523730 Schornsteinreinigung	3.070	3.460	390
523900 Andere so. Unterhaltung			0
524100 Schülerbeförderungskosten	323.200	299.200	-24.000
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	76.100	78.100	2.000
524330 Ganztagschulen		0	0



524901 Schulärztliche Untersuchungen	2.954	1.000	-1.954
525100 Erstattungen Bund	90.000	90.000	0
525300 Erstattungen Gmd.	77.500	65.000	-12.500
525400 Erstattungen ZV	285.000	371.600	86.600
525500 Erstattungen s.ö.B	253.000	241.000	-12.000
525600 Erstattungen ver.U	1.212.070	1.375.912	163.842
525800 Erstattungen pri.U	18.550	10.000	-8.550
525900 Erstattungen übr.B	7.500	7.500	0
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.644.520	1.871.303	226.783
529200 Verbandsumlagen	56.132	60.000	3.868
529800 P.fremde Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
529900 einmal. Einführungskosten NKF		0	0
529901 Sach-u. Dienstleistungen Kultur	20.000	40.000	20.000
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	25.800	25.800	0
529903 Sachkosten Kulturwoche	5.000	5.000	0
529905 Sachkosten NRW-Tag	0	0	0
529906 Sachkosten Jugendarbeit	4.000	5.500	1.500
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>6.922.994</b>	<b>7.900.572</b>	<b>977.578</b>
572100 AfA immaterielle VG des AV	3	10.079	10.076
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	48.101	94.753	46.652
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	956.214	851.300	-104.914
574100 AfA Brücken und Tunnel	37.816	48.573	10.757
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	3.725	4.707	982
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	2.053.490	1.940.272	-113.218
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	55.099	137.948	82.849
575200 AfA technische Anlagen	14.950	85.847	70.897
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	1.119	3.799	2.680
575400 AfA Fahrzeuge	190.581	218.759	28.178
576100 AfA BuG	234.067	241.083	7.016

576200 AfA GWG	129.000	187.050	58.050
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>3.724.165</b>	<b>3.824.170</b>	<b>100.005</b>
531300 Aufw. für Zuweisungen Gmd.	45.328	38.000	-7.328
531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B	41.700	41.700	0
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	1.000	1.000	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	90.700	109.700	19.000
532900 Schuldendiensthilfen übr. Bereich		0	0
533100 Sozialhilfe an natürliche Personen		0	0
533400 Jugendhilfe an natürliche Personen		7.500	7.500
533610 Unterkunft Heizung			0
533800 Leistungen AsylbLG	350.000	350.000	0
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	250.000	250.000	0
533903 sonstige Leistungen §6 AsylbLG	0	0	0
533905 Leistungen analog SGB XII §2 AsylbLG	0	0	0
533906 Beihilfen §2 AsylbLG	0	0	0
533908 Kosten der Unterkunft § 2 AsylbLG			0
533909 Leistungen für BuT nach demAsylbLG		0	0
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	184.081	178.977	-5.104
534200 Gewerbesteuerumlage Land	184.082	178.977	-5.105
537100 Allgemeine Umlage an das Land			0
537210 Kreisumlage Allgemein	8.030.372	7.184.000	-846.372
537220 Mehrbelastung Jugendamt	6.864.949	7.553.214	688.265
537230 Mehrbelastung ÖPNV	757.029	981.186	224.157
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	303.021	306.352	3.331
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>17.102.262</b>	<b>17.180.606</b>	<b>78.344</b>
541100 Personaleinstellungen	7.000	7.000	0
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	51.000	58.240	7.240
541300 Übernommene Reisekosten	28.000	28.000	0
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	39.800	40.150	350

541700 Personalnebenaufwendungen	47.193	48.733	1.540
541900 And. so. Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	0
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	4.500	2.000	-2.500
541902 Beihilfeabrechnung Versorgungskasse	0		0
541903 Abrechn. Kindergeld RZVK	0	0	0
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	80.862	125.586	44.724
542110 Mietnebenkosten	26.000	26.000	0
542120 Miete für BuG	10.752	23.552	12.800
542200 Leasing für Operate Lease	14.227	26.086	11.859
542210 Leasing bewegl. Wirtschaftsgüter			0
542300 Gebühren	4.206	3.500	-706
542310 Bankgebühren	4.000	5.800	1.800
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	66.000	81.500	15.500
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	24.116	19.316	-4.800
542900 Sitzungsgelder	42.000	60.000	18.000
542901 Verdienstausfall	650	650	0
542902 Aufwandsentschädigung	191.160	247.100	55.940
542903 Fraktionszuwendungen	4.420	5.000	580
542906 Abrechnung Eheschließung Burg Altendorf			0
542907 Abrechnung Eheschließungen Kapelle Klein	3.000	3.000	0
543100 Büromaterial	20.870	20.870	0
543110 Verbrauchsmaterial	16.600	17.900	1.300
543210 Kopierkosten	36.370	35.000	-1.370
543300 Zeitungen und Fachliteratur	24.900	24.900	0
543400 Porto	45.550	40.050	-5.500
543500 Telefon	68.310	91.775	23.465
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	4.000	0
543800 Werbung	2.000	1.000	-1.000
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	49.215	49.215	0

543901 Ankauf von Büchern	2.000	1.500	-500
543902 Kauf von Spiel-und Beschäftigungsmat.	17.600	17.600	0
543903 Streumaterial	25.850	15.850	-10.000
544100 Versicherungsbeiträge	15.040	15.792	752
544110 Haftpflichtversicherung	50.200	60.941	10.741
544120 Unfallversicherung	151.200	162.505	11.305
544130 Gebäudeversicherung	94.575	100.604	6.029
544140 Eigenschadenversicherung	9.500	9.600	100
544150 Elektronikversicherung	3.355	4.037	682
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.120	1.120	0
544180 Maschinenversicherung	4.850	5.131	281
544200 Kfz-Versicherung	30.070	34.564	4.494
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	730	900	170
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	20.963	20.696	-267
544500 Verluste aus Abgang imm. VG und Sach AV	0	0	0
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	0	0	0
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0	0	0
544810 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen		0	0
544820 Abschreibung auf Forderungen	0	0	0
544900 Sonstige Beiträge	600	650	50
547100 Grundsteuer	10.993	11.305	312
547200 Kraftfahrzeugsteuer	2.084	1.517	-567
547900 Andere sonstige betriebliche Steueraufw.	300	0	-300
549200 Schadensfälle	0	0	0
549210 Vandalismus	7.500	7.500	0
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	0	0	0
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	3.500	3.500	0
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwände	0	0	0
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.368.731</b>	<b>1.571.235</b>	<b>202.504</b>

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>40.599.609</b>	<b>42.041.449</b>	<b>1.441.840</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.016.802</b>	<b>6.789.440</b>	<b>3.772.638</b>
461400 Zinserträge ZV	0		0
461500 Zinserträge s.ö.B	-1.000		1.000
461600 Zinserträge ver.U.	-720.000		720.000
461800 Zinserträge Kredit		0	0
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.		0	0
469901 Beteiligungserträge verb. Unternehmen	0	-1.360.000	-1.360.000
<b>Finanzerträge</b>	<b>-721.000</b>	<b>-1.360.000</b>	<b>-639.000</b>
551600 Zinsen verb. U.			0
551800 Zinsen Kred.	235.260	318.538	83.278
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	100.000	59.900	-40.100
559400 Zinsen Capital Lease	43.363	45.895	2.532
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>378.623</b>	<b>424.333</b>	<b>45.710</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>658.618</b>	<b>-935.667</b>	<b>-1.594.285</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>2.674.425</b>	<b>5.853.773</b>	<b>3.179.348</b>
<b>Isolierung</b>		<b>-2.856.914,00</b>	
<b>HSK Grenze</b>		<b>-2.932.469,28</b>	
<b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>-400.000,00</b>	
		<b>-75.555,28</b>	

Wesentliche Veränderungen werden im Folgenden näher erläutert.

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Abweichungen im Bereich Steuern sind im Wesentlichen auf den Wegfall der in der mittelfristigen Finanzplanung geplanten Erhöhung der Grundsteuer B, dem Corona bedingtem Einbruch des Anteils an der Einkommensteuer und der verringerten Kompensationszahlung zurückzuführen. **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Erhöhung im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen ist auf zusätzliche Zuwendungen für einzelne Maßnahme in der Produktgruppe Verkehrsflächen, Straßen, Wege und Plätze und höhere Zuwendungen im OGS und Kitabereich begründet.

### **Erträge aus Kostenerstattung/-umlage**

Die noch verbliebenden Kostenerstattungen für Beschäftigte der AöR und die Erstattungen von privaten Unternehmen werden lt. Jahresabschlussprüfung 2019 zukünftig unter Finanzerträgen nachgewiesen.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf erhöhte Ansätze für Erstattung an verb. Unternehmen lt. Wirtschaftsplan der AöR und höhere Erstattungen für das Hallenbad sowie höhere Erstattungen an die Kooperationspartner für den Betrieb der offenen Ganztagschulen zurückzuführen. Die Gebäudeunterhaltungskosten steigen für Sanierungsmaßnahmen im OGS Bereich, die zum größten Teil durch Zuwendungen gedeckt sind. Hinzu kommen corona-bedingte Reinigungskosten.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen sind entsprechend der fertiggestellten Investitionsmaßnahmen gestiegen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Veränderungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auf Veränderungen bei einer Vielzahl von Sachkonten zurückzuführen. Die Einzelpositionen sind aus der o. a. Liste zu entnehmen.

## **2.3 Erträge Ergebnisplan**

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Minus-Vorzeichen ausgewiesen. Es werden jeweils die Planzahlen für die Jahre 2020 und 2021 gegenübergestellt.

	<b><u>Hj. 2020</u></b>	<b><u>Hj. 2021</u></b>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-36.158.558 €	-35.252.009 €
• der Finanzerträge mit:	<u>-821.000 €</u>	<u>-1.360.000 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>-36.979.558 €</b>	<b>-36.612.009 €</b>

### Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Erträge	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-25.650.331	-24.529.152	1.121.179
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.003.837	-7.127.479	-1.123.642
Sonstige Transfererträge	-55.000	0	55.000
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-2.032.083	-1.877.374	-154.709
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-166.552	-197.972	-31.420
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.393.782	-558.890	834.892
Sonstige ordentliche Erträge	-856.973	-961.142	-104.169
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-36.158.558</b>	<b>-35.252.009</b>	<b>906.549</b>

#### 2.3.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern und ähnlichen Abgaben (PG 1.16.01) nachgewiesen:

Erträge	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
401100 Grundsteuer A	-96.000	-99.000	-3.000
401200 Grundsteuer B	-3.800.000	-3.869.000	-69.000
401300 Gewerbesteuer	-4.458.900	-4.500.000	-41.100
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-14.888.563	-13.687.056	1.201.507
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-841.368	-868.651	-27.283
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-10.000	-7.500	2.500
403300 Hundesteuer	-157.000	-160.800	-3.800
403500 Zweitwohnungssteuer	-15.000	-12.000	3.000
405100 Kompensationszahlung	-1.383.500	-1.325.145	58.355
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-25.650.331</b>	<b>-24.529.152</b>	<b>1.121.179</b>

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** und der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden auf der Grundlage der Orientierungsdaten vom 30.10.2020 berechnet. Für den Einkommensteueranteil wurde der ab 2021 geltende neue Verteilerschlüssel in

Höhe von 0,0015870 und für den Umsatzsteueranteil der ab 2021 geltende neue Verteilerschlüssel in Höhe von 0,000428989 berücksichtigt.

Der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde liegen folgende geltenden fiktiven Hebesätze zugrunde:

Grundsteuer A	223 v.H.
Grundsteuer B	443 v.H.
Gewerbsteuer	418 v.H.

### Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1998 - 2002	2003 - 2004	2005 - 2009	2010 ff.	2018	2019 ff.
Grundsteuer A	255 v. H.	255 v. H.	265 v. H.	285 v. H.	285 v. H.	285 v. H.
Grundsteuer B	345 v. H.	381 v. H.	391 v. H.	430 v. H.	480 v. H.	480 v. H.
Gewerbsteuer	410 v. H.	408 v. H.	413 v. H.	440 v. H.	440 v. H.	440 v. H.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde in 2018 um 50%-Punkte angehoben. Die Hebesätze der übrigen Realsteuern wurden letztmalig in 2010 angepasst.

Die aktuellen Steuerhebesätze für 2021 sind in den Nachbarkommunen wie folgt festgesetzt:

	Wachtberg	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	285	425	280	340	300	270	452	285
Grundsteuer B	480	750	715	680	560	551	753	338
Gewerbsteuer	440	540	428	490	470	500	531	330

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.



## Entwicklung der Steuererträge, allgemeinen Finanzaufweisungen nach Abzug der Umlagen in T€

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Erträge	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	-95.737	-96.000	-99.000	-99.000	-99.000	-99.000
Grundsteuer B	-3.798.106	-3.800.000	-3.869.000	-4.914.680	-4.933.996	-4.958.541
Gewerbesteuer netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage	-4.003.487	-4.104.215	-4.142.046	-4.311.870	-4.987.967	-5.292.234
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Kompensationsleistung	-15.672.581	-16.272.063	-15.012.201	-15.589.945	-16.488.321	-17.474.085
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-786.388	-841.368	-868.651	-771.362	-789.104	-806.464
Sonstige Steuern (Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungssteuer)	-178.418	-182.000	-180.300	-180.300	-180.300	-180.300
Schlüsselzuweisungen Land	-277.650	0	-94.676	0	0	0
Allgemeine Zuweisungen Land	0	-168.657	-181.843	-181.843	-181.843	-181.843
ELAG	-207.186	-318.163	-102.715			
<b>Summe Erträge</b>	<b>-25.019.553</b>	<b>-25.782.466</b>	<b>-24.550.432</b>	<b>-26.049.500</b>	<b>-27.660.531</b>	<b>-28.992.467</b>
Kreisumlage Allgemein	7.393.616	7.976.224	7.184.000	8.059.676	7.966.317	8.043.521
Mehrbelastung Jugendamt	6.408.552	6.991.355	7.553.214	8.243.998	7.840.358	7.999.217
Mehrbelastung ÖPNV	554.292	682.843	981.186	1.052.997	1.052.997	1.052.997
Krankenhausinvestitionsumlage	282.644	303.021	306.352	312.479	312.479	312.479
<b>Allgemeine Deckungsmittel im engeren Sinne</b>	<b>-10.380.449</b>	<b>-9.829.023</b>	<b>-8.525.680</b>	<b>-8.379.850</b>	<b>-10.488.380</b>	<b>-11.584.253</b>

Die Gesamtsumme der Steuererträge und Finanzaufweisungen ergibt einen Anteil an den Erträgen im Ergebnisplan von rd. 70 %. Von den Steuererträgen und allgem. Finanzaufweisungen werden 65 % unmittelbar weitergeleitet und stehen somit nicht für eigene Dispositionen zur Verfügung.

### 2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

Erträge	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0	-94.676	-94.676
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	0	-181.843	-181.843

413300 Allgemeine Zuweisungen Gmd.	0	0	0
414100 Zuweisungen Bund	-38.454	-28.862	9.592
414200 Zuweisungen Land	-2.280.712	-2.421.078	-140.366
414300 Zuweisungen Gmd.	-2.525.023	-3.227.218	-702.195
414500 Zuweisungen s.ö.B	0	0	0
414900 Zuschüsse übr.B	0	-8.448	-8.448
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-20.761	-26.607	-5.846
416110 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	-168.725	-102.228	66.497
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-400.336	-448.370	-48.034
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	-523.192	-539.252	-16.060
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-5.272	-5.095	177
416310 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	-25.007	-23.122	1.885
416410 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Pauschal	-590	-1.927	-1.337
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-1.555	-2.311	-756
416510 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pauschal	-1.380	0	1.380
416610 Auflösung SoPo Zuschüsse ver.U-Pauschal	-512	0	512
416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweckg.	-330	-329	1
416710 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Pauschal	-1.290	-880	410
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-3.936	-3.981	-45
416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	-2.986	-6.475	-3.489
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-2.251	-3.250	-999
416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	-1.525	-1.527	-2
419800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlagen	0	0	0
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-6.003.837</b>	<b>-7.127.479</b>	<b>-1.1230.642</b>

Im Gegensatz zu 2020 erhält die Gemeinde in 2021 einen geringen Betrag an Schlüsselzuweisungen. Die allgemeine Zuweisung Land „Unterhaltungs- und Bewirtschaftungspauschale“ war in 2020 unter dem Sachkonto Zuweisung Land veranschlagt. Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rhein-Sieg-Kreis) zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen wurden auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) kalkuliert.

Die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten verringern die Abschreibungen (AfA) in Höhe der gezahlten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und verringern gleichzeitig die Aufwendungen und das Defizit. Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 Abs. 5 KomHVO NRW).

### 2.3.3 Transfererträge

<b>Erträge</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
423200 Schuldendiensthilfen Land	-55.000	0	55.000
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>-55.000</b>	<b>0</b>	<b>55.000</b>

Im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020" wurden in den Jahren 2017 - 2020 Fördermittel des Landes für Maßnahmen in den Schulen gewährt. Den Transfererträgen stehen unter dem Transferaufwand Mittel in gleicher Höhe entgegen. Die durchzuführenden Maßnahmen im konsumtiven Bereich sind in der Produktgruppe 1.01.11 - Gebäudemanagement dargestellt.

### 2.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

<b>Erträge</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
431100 Verwaltungsgebühren	-189.650	-189.650	0
431902 Trauungen Kapelle Klein Villip	-3.000	-3.000	0
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-179.730	-169.930	9.800
432900 Benutz.geb. u. Nebenk. Obdachlose	-50.000	-110.000	-60.000
432902 Benutz.geb. u. Nebenk. Ü.-H. Aussiedler	0	0	0
432905 Elternbeiträge OGS	-650.614	-479.578	171.036
432906 Straßenreinigungsgebühr	-94.000	-94.000	0
432907 Winterdienstgebühr	-101.000	-74.765	26.235
432908 Grabnutzungsrechte	-139.000	-142.000	-3.000
432909 Auflösung RAP Grabnutzungsrechte	0	0	0
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-86.108	-86.085	23

437110 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch.	-424.710	-424.721	-11
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-14.670	-17.139	-2.469
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch.	-99.601	-86.506	13.095
438100 Aufl. SoPo Gebührenaussgleich	0	0	0
439800 Periodenfremde öff.-re. Leistungsentg.	0	0	0
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-2.032.083</b>	<b>-1.877.374</b>	<b>154.709</b>

Unter dieser Gruppe werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge** für die öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Elternbeiträge für OGS (1.03.06), Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (1.12.02), Grabnutzungsrechte (1.02.04) etc. In der Kalkulation wurden auch bereits die Auswirkungen der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wachtberg berücksichtigt. Zudem werden unter dieser Position auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nachgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 5 KomHVO NRW sind Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen (Straßenbau) auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01.

Für die Gebührentarife **Straßenreinigung und Winterdienst** wurde in 2020 eine neue Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Aktuell werden die Gebühren für die Straßenreinigung mit 0,70 € pro lfd. m Grundstücksbreite (parallel zur Straße) und für den Winterdienst mit jeweils 0,54 € pro lfd. m Grundstücksbreite berechnet.

Die Friedhofsgebührenkalkulation wurde in 2016 überarbeitet. Die neue Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 beschlossen und trat zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Erträge aus dem Ankauf der Grabnutzungsrechte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht auf den Zeitraum der Ruhefristen von 20 bzw. 30 Jahren aufgeteilt. Entsprechend wird die ertragswirksame Auflösung im Haushalt berücksichtigt.

Unter Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind folgende Positionen geplant:

- Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)
- Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)
- Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)
- Nutzungsentgelt Heimatverein Villip (1.03.02.)
- Nutzungsentgelt - Pauschale f. Nutzung d. H.-D.-Genscher-Schule (1.03.03)
- Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)

- Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)
- Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)
- Benutzungsgebühren und Nebenk. Obdachlose (1.05.03)

Für den Bereich der Nutzung der Dorfsäle, des Hallenbades und der Turnhallen wurden in 2011 neue Gebühren festgesetzt.

Für 2021 ist die Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung geplant.

### **2.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Unter dieser Position werden alle Erträge nachgewiesen, die auf Grund eines privaten Rechtsverhältnisses entstehen, wie z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und dergleichen. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Einzelpositionen:

<b>Erträge</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
441100 Erträge aus Verkauf	-15.880	-12.800	3.080
441200 Mieten und Pachten	-102.636	-136.936	-34.300
441210 Mietnebenkosten	-27.484	-27.684	-200
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-20.450	-20.450	0
441901 Privatrechtl. Anerkennungsgebühren	-102	-102	0
441902 Entg. f. Veranstalt. Gleichstellungsst.	0	0	0
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-166.552</b>	<b>-197.972</b>	<b>-31.420</b>

In den **Verkaufserlösen** sind insbesondere die Erträge aus Holzverkauf enthalten.

Die **Mieteinnahmen** berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen. Der Ansatz der Mieten und Pachten erhöht sich insbesondere durch eine Anpassung der Pachtzahlung für das Hallenbad. Es handelt sich lediglich um Verschiebungen zwischen Sachkonten. Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten insbesondere die Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen (1.04.01).

Die einzelnen Sachkonten sind insbesondere in den nachfolgenden Produktgruppen veranschlagt:

- Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.03.02; 1.04.02; 1.08.02)
- Mietnebenkosten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)

- Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.02.02, 1.04.01, 1.08.01)
- Privatrechtliche Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)

### **2.3.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen**

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

<b>Erträge</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
442100 Erstattungen Bund	0	-30.000	-30.000
442200 Erstattungen Land	-1.200	-1.200	0
442300 Erstattungen Gmd.	-155.881	-64.630	91.251
442500 Erstattungen s.ö.B	-1.000	-9.770	-8.770
442600 Erstattungen ver.U.	-612.551	-304.249	308.302
442700 Erstattungen SoRe	-37.500	-38.500	-1.000
442800 Erstattungen pri.U	-563.459	-55.200	508.259
442900 Erstattungen übr.B	-21.191	-54.341	-33.150
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.000	-1.000	0
443902 Kostenerstatt.f. beschädigte Verkehrszei	0	0	0
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	0	0	0
<b>Erträge aus Kostenerstattung/-umlage</b>	<b>-1.393.782</b>	<b>-558.890</b>	<b>834.892</b>

Die **Erstattungen Bund** in 2021 werden für die Bundestagswahl eingeplant.

Die Erträge aus **Erstattungen durch Gemeinden** setzen sich in aus einen Betrag für die Erstattung der Personalkosten von Mitarbeiter/Innen, die für das Job-Center arbeiten sowie die Personalkostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme der Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammen. Ab 2021 ist nur noch eine Mitarbeiterin über die Gemeinde Wachtberg beim Job-Center tätig.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AöR** (PG 1.11.01). Ab 2018 erfolgt die Abrechnung der Kollegen, die von der AöR eingestellt wurden, nicht mehr über die Gemeinde. In 2021 reduziert sich die Erstattung um Beschäftigte, die in den Ruhestand gegangen sind.

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** beinhalten die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01) mit 9.000 € bzw. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entlang der überörtlichen Straßen (PG 1.12.01) mit 29.000 €.

Die **Erstattung von privaten Unternehmen** ergibt sich aus der Personalkostenerstattung der enewa GmbH für die im Bereich des Hallenbades tätigen Mitarbeiter sowie der jährlichen Gewinnausschüttung der enewa GmbH in Höhe von 51 %. Die Gewinnausschüttung ist aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2019 nunmehr unter Finanzerträgen veranschlagt.

In den **Erstattungen von übrigen Bereichen** sind als wesentlichste Positionen die Kostenerstattung für die Grabbereitung durch eine Fremdfirma auf den konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04) in Adendorf und Fritzdorf enthalten sowie Kostenerstattungen (PG 1.09.01) für Bauleitplanungskosten für Dritte kalkuliert.

### **2.3.7 Sonstige ordentliche Erträge**

<b>Erträge</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-100	-100	0
452110 Bußgelder	-4.600	-6.000	-1.400
452120 Zwangsgelder	-50	-50	0
452130 Verwarnungsgelder	-13.500	-18.000	-4.500
452200 Vollstreckungsgebühren	-6.000	-30.000	-24.000
452210 Säumniszuschläge	-7.000	-17.000	-10.000
452220 Mahngebühren	-8.000	-10.000	-2.000
452230 Stundungszinsen	-1.900	-1.500	400
452240 Rücklastschriftgebühren	-500	-500	0
452250 Aussetzungszinsen	-350	-350	0
452260 Verspätungszuschläge	0	-2.000	-2.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-20.000	-50.000	-30.000
452600 Konzessionsabgaben	-781.600	-800.000	-18.400
452700 Schadenersatz	-300	-300	0
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	0	0	0
452800 Spenden	-9.000	-9.000	0
452900 Andere so. Ertr. aus lfd. Verwaltungst.	0	0	0
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-1.200	-1.197	3

453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-145	-145	0
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	0	0	0
458210 Auflösung oder Herabsetzung PWB	0	0	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-2.728	-15.000	-12.272
459100 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	0	0	0
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-856.973</b>	<b>-961.142</b>	<b>-104.169</b>

Neben vielen kleineren Positionen, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Spenden, Verwarnungs- und Bußgeldern, sind als die beiden wichtigsten Positionen hier die **Konzessionsabgaben** (PG 1.11.01) zu nennen. Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser werden entsprechend den vorliegenden Abrechnungen angepasst. Die übrigen Ertragspositionen wurden an vorläufigen Rechnungsergebnisse 2019/2020 angepasst. Ebenso sind unter sonstigen Erträgen die Auflösungen von Rückstellungen sowie die Spenden im Besonderen zur Durchführung des Rheinischen Lesefestes von 6.000 € für (1.04.03) veranschlagt.

## 2.4 Aufwendungen des Ergebnisplanes

	<u>Hj. 2020</u>	<u>Hj. 2021</u>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Aufwendungen schließt ab mit:	40.692.961 €	42.041.449 €
• Globaler Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO	- 289.802 €	-400.000 €
• der Finanzaufwendungen mit:	<u>416.027 €</u>	<u>424.333 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>40.819.186 €</b>	<b>42.065.782 €</b>

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen veranschlagt:

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
Personalaufwendungen	10.479.394	10.616.780	137.386
Versorgungsaufwendungen	825.210	948.086	122.876
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.204.503	7.900.572	696.069
Bilanzielle Abschreibungen	3.597.838	3.824.170	226.332
Transferaufwendungen	17.187.408	17.180.606	-6.802



Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.398.608	1.571.235	172.672
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>40.692.961</b>	<b>42.041.449</b>	<b>1.348.488</b>

Nähere Erläuterungen erfolgen unter den einzelnen Aufwandspositionen.

### 2.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
501100 Bezüge Beamte	813.500	899.000	85.500
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	7.058.147	6.671.201	-386.946
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	0	0	0
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	0	0	0
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	0	0	0
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	53.360	23.500	-29.860
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	537.590	544.775	7.185
502900 Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	400	0	-400
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	1.423.011	1.461.125	38.114
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	7.100	0	-7.100
504100 Beihilfen Beamte	59.000	78.080	19.080
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	3.000	3.000	0
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	402.222	721.927	319.705
507100 Rückstellungen Urlaub	0	0	0
507200 Rückstellungen Überstunden	0	0	0
507300 Rückstellungen Beihilfe	115.564	207.272	91.708
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.500	6.900	400
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>10.479.394</b>	<b>10.616.780</b>	<b>137.386</b>
511100 Versorgungsbezüge Beamte	720.210	825.336	105.126
514100 Beihilfen, Unterstützungs- u. Vers.empf.	105.000	122.750	17.750

515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	0	0	0
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>825.210</b>	<b>948.086</b>	<b>122.876</b>

Unter den **Personalaufwendungen** werden auch die Kosten für die in der AöR tätigen Mitarbeiter/ innen sowie der fest angestellte Mitarbeiter des Hallenbades erfasst und im Gemeindehaushalt nachgewiesen. Seit 2018 werden nur noch die Personalkosten für die Mitarbeiter/innen der AöR über die PG 1.11.01 abgewickelt, die über die Gemeinde eingestellt wurden. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der AöR (Abwasserbeseitigung, Abwasserzweckverband) erfolgt ausschließlich in den einzelnen Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke AÖR. Auch die Personalkosten der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 Finanzservice nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke AÖR tätig sind, werden hier berücksichtigt.

Die Rückstellungen der **Pensionen und Beihilfen** für die Pensionäre werden im Jahresabschluss als Zahlungen im Finanzplan gegen Rückstellungen gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse kalkuliert. In den Aufwendungen für **sonstige Beschäftigte** sind die Entgelte für die Aushilfen nachgewiesen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich Baubetriebshof und der anderen Betreuungsangebote im Bereich der Schulträgeraufgaben tätig.

Der Personalaufwand wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre um rd. 600 T€ pauschal bei der Vergütung für tariflich Beschäftigte reduziert. Es wird davon ausgegangen, dass wie in den vergangenen Jahren durch verspätete Nach- bzw. Neubesetzungen und durch Beschäftigte, die keine Lohnfortzahlung erhalten, entsprechende Minderausgaben entstehen werden. Einstellungen können daher nur erfolgen, wenn die monatliche Budgetkontrolle dies finanziell zulässt.

Die Zuführung an die Pensionsrückstellungen und Beihilfen erfolgte aufgrund der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse.

Bezüglich neuer Stellen zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

#### **2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter diese Position fallen alle Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und des Infrastrukturvermögens. Aber auch Kostenerstattungen an Dritte werden hier nachgewiesen; insbesondere die Erstattung des Straßenentwässerungsanteils an die AöR. Des Weiteren werden unter dieser Kostenart Sachkosten für z. B. die Kulturarbeit und die Ferienfreizeit veranschlagt.

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
522100 Strom	384.520	351.920	-32.600
522200 Gas	166.350	168.600	2.250
522400 Heizöl	12.500	19.100	6.600
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	48.200	45.000	-3.200
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.700	5.000	-1.700
522700 Wasser	28.660	31.860	3.200
522800 Abwasser	104.330	105.000	670
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	832.904	985.760	152.856
523110 Wartung Gebäudetechnik	34.600	39.000	4.400
523120 Pflege Außenanlagen	12.681	21.300	8.619
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	148.273	150.947	2.674
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	300.000	375.330	75.330
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	29.300	26.550	-2.750
523310 Reinigung Maschinen, techn. Anlagen	0	450	450
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	36.850	35.650	-1.200
523410 Reparatur von Fahrzeugen	86.700	67.400	-19.300
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	165.500	170.500	5.000
523600 Unterhaltung der BuG	63.025	50.000	-13.025
523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	28.000	60.000	32.000
523710 Abfallentsorgung	74.150	75.170	1.020
523720 Gebäudereinigung	352.820	565.660	212.840
523730 Schornsteinreinigung	3.070	3.460	390
524100 Schülerbeförderungskosten	314.700	299.200	-15.500
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	76.100	78.100	2.000
524330 Ganztagschulen	0	0	0
524901 Schulärztliche Untersuchungen	2.954	1.000	-1.954
525100 Erstattungen Bund	90.000	90.000	0
525300 Erstattungen Gmd.	75.000	65.000	-10.000
525400 Erstattungen ZV	330.000	371.600	41.600

525500 Erstattungen s.ö.B	247.000	241.000	-6.000
525600 Erstattungen ver.U	1.339.641	1.375.912	36.271
525800 Erstattungen pri.U	18.550	10.000	-8.550
525900 Erstattungen übr.B	7.500	7.500	0
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.652.990	1.871.303	218.313
529200 Verbandsumlagen	56.135	60.000	3.865
529800 P.fremde Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
529900 einmal. Einführungskosten NKF	0	0	0
529901 Sach-u. Dienstleistungen Kultur	40.000	40.000	0
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	25.800	25.800	0
529903 Sachkosten Kulturwoche	5.000	5.000	0
529905 Sachkosten NRW-Tag	0	0	0
529906 Sachkosten Jugendarbeit	4.000	5.500	1.500
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>7.204.503</b>	<b>7.900.572</b>	<b>696.069</b>

#### 2.4.2.1 Aufwendungen für Energie, Abwasser, und Wasser

Die Veranschlagung der oben aufgeführten Aufwendungen für alle gemeindlichen Gebäude wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preisentwicklung vorgenommen.

#### 2.4.2.2 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich bilden die bauliche Unterhaltung aller gemeindlichen Gebäude, die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc. und die Gebäudereinigung. Gerade durch die Corona-Pandemie sind im Bereich der Gebäudereinigung erhebliche Mehraufwendungen zu veranschlagen. Durch das umfangreiche Leistungsangebot von Kinderspielplätzen, diversen Gebäuden, Grünanlagen und dergleichen ist eine Unterhaltung und damit auch Erhaltung dieser Vermögenswerte notwendig. Zur Wert- und Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen 1.01.10 „Baubetriebshof“ und 1.01.11 "Gebäudemanagement" hingewiesen.

#### 2.4.2.3 Reinigung und Winterdienst Grundstücke

Für die Durchführung des Handstredienstes fallen die angemeldeten Kosten an. Falls aufgrund eines milden Winters kein Handstredienst durchgeführt werden muss, werden die Mittel nicht in vollem Umfang benötigt.

#### **2.4.2.4 Unterhaltung Infrastrukturvermögen**

Unter der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen, Brücken und Tunnel und Grünanlagen zusammengefasst. Auch in diesem Bereich ist zur Vermögenserhaltung die regelmäßige Sanierung erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.12.01 Straßen, Wege, Plätze hingewiesen.

#### **2.4.2.5 Unterhaltung Fahrzeuge**

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

#### **2.4.2.6 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Technische Ausrüstung der Feuerwehr (PG 1.02.03) und die Geräte Baubetriebshof (PG 1.01.10) sowie die Betriebsvorrichtungen für die Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkung und Sportplätze und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen. Ebenso fällt hierunter die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

#### **2.4.2.7 Schulbezogene Aufwendungen**

Unter den schulbezogenen Leistungen sind die u. a. Aufwendungen für die Schulen der Gemeinde veranschlagt:

#### **2.4.2.8 Kostenerstattungen**

In den Kostenerstattungen sind enthalten die Erstattungen an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02), an die Stadt Bonn für die Vollstreckungsleistungen (PG 1.01.06), an den R-S-K für Leitstellengebühren (PG 1.02.03), an andere Gemeinden für Förderschüler (PG 1.03.04), an die Civitec für Datenverarbeitung (PG 1.01.05), an andere Träger für Tageseinrichtungen (PG 1.06.01), an Straßen NRW für den Winterdienst Ortsdurchfahrten qualifizierter Straßen (PG 1.12.02), an die enewa GmbH aufgrund des Pachtvertrages Hallenbad (PG1.11.01), an die AöR für Straßenentwässerungsanteil (PG 1.12.01), an Vereine für die Bewirtschaftung der Dorfsäle (PG 1.04.02) und an die AöR für die Gewässerunterhaltung (PG 1.13.03).

#### **2.4.2.9 Sach- und Dienstleistungen**

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gleichstellungsstelle (PG 1.01.03), Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04), Telefonanbindung Bauhof u. a. (PG 1.01.05), Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07), Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01), Windmühle Fritzdorf (PG 1.04.02), Betreuung OGS (PG 1.03.06), Sprach-

förderung (PG 1.03.07), Leistungen nach dem AsylbewerberLG (PG 1.05.02), Übergangsheime (PG 1.05.03), Kindertagesstätten (PG 1.06.01), Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01), Straßenbeleuchtung (PG 1.11.01), ÖPNV Unterhaltung (PG 1.12.01), Forstwirtschaft und Bestandsbegründung (PG 1.13.04), veranschlagt. Bei der Verbandsumlage handelt es sich um die Umlage an VHS (PG 1.04.04). Die übrigen Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus der Sachkontenbezeichnung.

### **2.4.3 Bilanzielle Abschreibungen**

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
572100 AfA immaterielle VG des AV	4.260	10.079	5.819
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	48.171	94.753	46.582
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	907.423	851.300	-56.123
574100 AfA Brücken und Tunnel	37.817	48.573	10.756
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	3.725	4.707	982
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.982.738	1.940.272	-42.466
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	27.223	137.948	110.725
575200 AfA technische Anlagen	14.418	85.847	71.429
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	1.119	3.799	2.680
575400 AfA Fahrzeuge	184.980	218.759	33.779
576100 AfA BuG	262.234	241.083	-21.151
576200 AfA GWG	123.730	187.050	63.320
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>3.597.838</b>	<b>3.824.170</b>	<b>226.332</b>

Die höheren Abschreibungen sind auf die zunehmende Investitionstätigkeit und die verstärkte Veranschlagung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen.

Die Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in voller Höhe durch die Auflösung der Investitionspauschale als Sonderposten gedeckt. Die Abschreibungen und Sonderposten werden erst im Jahresabschluss mit ihrer genauen Höhe verbucht.

### **2.4.4 Transferaufwendungen**

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
531300 Aufw. für Zuweisungen Gmd.	70.980	38.000	-32.980

531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B	41.600	41.700	100
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	1.000	1.000	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	90.700	109.700	19.000
533100 Sozialhilfe an natürliche Personen aE.	0	0	0
533400 Jugendhilfe an natürliche Personen aE.	0	0	0
533610 Unterkunft und Heizung	0	7.500	7.500
533800 Leistungen AsylbLG	400.000	350.000	-50.000
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	275.000	250.000	-25.000
533903 sonstige Leistungen §6 AsylbLG	0	0	0
533905 Leistungen analog SGB XII §2 AsylbLG	0	0	0
533906 Beihilfen §2 AsylbLG	0	0	0
533909 Leistungen für BuT nach dem AsylbLG	0	0	0
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	177.343	178.977	1.634
534200 Gewerbesteuerumlage Land	177.342	178.977	1.635
537210 Kreisumlage Allgemein	7.976.224	7.184.000	-792.224
537220 Mehrbelastung Jugendamt	6.991.355	7.553.214	561.859
537230 Mehrbelastung ÖPNV	682.843	981.186	298.343
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	303.021	306.352	3.331
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>17.187.408</b>	<b>17.180.606</b>	<b>-6.802</b>

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt.

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche und die übrigen Bereiche beinhalten hauptsächlich Zahlungen an Vereinigungen, Kirchen etc. in Form von Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen für Jugendarbeit und dergleichen.

Dies sind z. B. Zuschüsse an die konfessionellen Friedhöfe (PG 1.02.04), an öffentl. Büchereien (PG 1.04.03), an offene Türen (PG 1.06.03), an Musikschule, an Vereine für Dorfsäle (PG 1.04.02), an Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01), an private Unternehmen (DSL PG 1.12.01) an Tourismusverein (PG 1.15.01), an Sportvereine für die Jugendarbeit und Kunstrasen (Berkum und Pech, PG 1.08.01 und 03). Hinsichtlich der einzelnen Veranschlagung wird auf die Einzelerläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen verwiesen.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG wurde an die Flüchtlingszahlen angepasst.

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Bund v.H.	Land v.H.
2019	14,5	53,5
2020	14,5	20,5
2021	14,5	20,5
2022	14,5	20,5
2023	14,5	20,5
2024	14,5	20,5

Diese Vervielfältiger wurden für die Kalkulation der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 angenommen.

Die wichtigsten Positionen in Bereich der Transferaufwendungen bilden die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und Zahlung für die ÖPNV-Mehrbelastung an den Rhein-Sieg-Kreis. Bei der Berechnung wurden die Umlagesätze lt. Beschluss des Kreistages vom 18.03.2021 herangezogen.

Bezeichnung	Umlagesatz 2020	Betrag 2020	Umlagesatz 2021	Betrag 2021	Umlagesatz 2022	Betrag 2022
<b>Allgemeine Kreisumlage</b>	32,80	7.976.224	29,77	7.184.000	31,92	8.059.676
<b>Jugendamtsumlage</b>	28,75	6.991.355	31,30	7.553.214	32,65	8.243.998
<b>ÖPNV-Mehrbelastung</b>		682.843		981.186		1.052.997

Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung i. H. v. 15.718.400 € (Vj: 15.650.422 €) aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 70 T€

Die Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sollen sich nach Vorstellung der Kreisverwaltung bis 2024 wie folgt entwickeln:

	Kreisumlage		Jugendamtsumlage	
2023	33,52 %	7.966.317 €	32,99 %	7.840.358 €
2024	32,68 %	8.043.521 €	32,50 %	7.999.217 €



## **2.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Diese Position setzt sich aus sonstigen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge, Betriebliche Steueraufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen. Größere Abweichungen ergeben sich bei Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern aufgrund der höheren Anzahl an Ratsmitgliedern nach der Kommunalwahl in 2020.

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
541100 Personaleinstellungen	7.000	7.000	0
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	51.000	55.000	4.000
541300 Übernommene Reisekosten	28.135	28.000	-135
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	39.800	40.150	350
541700 Personalnebenaufwendungen	33.995	45.000	11.005
541901 Verdienstaufschlag Feuerwehr	4.500	2.000	-2.500
541902 Beihilfeabrechnung Versorgungskasse	5.000	0	-5.000
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	80.862	125.586	44.724
542110 Mietnebenkosten	26.000	26.000	0
542120 Miete für BuG	10.752	23.552	12.800
542200 Leasing für Operate Lease	14.227	26.086	11.859
542300 Gebühren	4.196	3.500	-696
542310 Bankgebühren	4.000	5.800	1.800
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	86.000	81.500	-4.500
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	24.116	19.316	-4.800
542900 Sitzungsgelder	42.000	60.000	18.000
542901 Verdienstaufschlag	650	650	0
542902 Aufwandsentschädigung	191.160	247.100	55.940
542903 Fraktionszuwendungen	4.420	5.000	580
542907 Abrechnung Eheschließungen Kapelle Klein	3.000	3.000	0
543100 Büromaterial	20.870	20.870	0
543110 Verbrauchsmaterial	16.600	17.900	1.300
543210 Kopierkosten	39.370	35.000	-4.370

543300 Zeitungen und Fachliteratur	24.900	24.900	0
543400 Porto	50.550	40.050	-10.500
543500 Telefon	68.260	91.775	23.515
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	4.000	0
543800 Werbung	2.000	1.000	-1.000
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	59.215	49.215	-10.000
543901 Ankauf von Büchern	2.000	1.500	-500
543902 Kauf von Spiel-und Beschäftigungsmat.	17.600	17.600	0
543903 Streumaterial	25.850	15.850	-10.000
544100 Versicherungsbeiträge	15.040	15.792	752
544110 Haftpflichtversicherung	50.200	60.941	10.741
544120 Unfallversicherung	151.200	162.505	11.305
544130 Gebäudeversicherung	94.575	100.604	6.029
544140 Eigenschadenversicherung	9.500	9.600	100
544150 Elektronikversicherung	3.355	4.037	682
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.120	1.120	0
544180 Maschinenversicherung	4.850	5.131	281
544200 Kfz-Versicherung	30.070	34.564	4.494
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	730	900	170
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	20.963	20.696	-267
544900 Sonstige Beiträge	600	650	50
547100 Grundsteuer	10.993	11.305	312
547200 Kraftfahrzeugsteuer	2.084	1.517	-567
547900 Andere sonstige betriebliche Steueraufw.	300	0	-300
549210 Vandalismus	7.500	7.500	0
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	0	0	0
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	3.500	3.500	0
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.398.608</b>	<b>1.571.235</b>	<b>172.627</b>

## 2.5 Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Finanzerträge setzen sich aus der Abführung der AÖR und der enewa GmbH an die Gemeinde und Zinsen von Kreditinstituten zusammen. Die Beteiligungserträge verb. Unternehmen waren bisher unter Erstattungen priv. Unternehmen veranschlagt. Die Zinserträge werden ab 2021 ebenfalls unter Beteiligungserträgen etatisiert.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Differenz</b>
461500 Zinserträge s.ö.B	-1.000	0	1.000
461600 Zinserträge ver.U.	-820.000	0	820.000
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	0	0	0
469901 Beteiligungserträge verb. Unt.	0	-1.360.000	-1.360.000
<b>Finanzerträge</b>	<b>-821.000</b>	<b>-1.360.000</b>	<b>-539.000</b>
551800 Zinsen Kred.	269.050	318.538	49.488
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	100.000	59.900	-40.100
559400 Zinsen Capital Lease	46.977	45.895	-1.082
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>416.027</b>	<b>424.333</b>	<b>8.306</b>

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt. Die Kassenkreditzinsen werden entsprechend dem niedrigen Zinsniveaus veranschlagt. Es wird wie in den Vorjahren eine um 100 T€ höhere Ausschüttung der AÖR an die Gemeinde veranschlagt.

## 3. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Rechengrößen **Einzahlungen** und **Auszahlungen** nachgewiesen. Diese unterteilen sich in Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit. Bei den Einzahlungen handelt es sich um den tatsächlichen Geldzufluss, der zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen entsteht und eine Erhöhung der Finanzmittel bewirkt. Bei den Auszahlungen fließen zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen an Dritte monetäre Finanzmittel ab und mindern den Bestand an liquiden Mitteln. Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes**, um somit eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für

Investitionen im Planungszeitraum. Erst durch den Finanzplan werden die vorgesehenen Investitionen und die notwendige Finanzierungstätigkeit abgebildet, die systematisch im Ergebnisplan nicht enthalten ist.

Grundsätzlich werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen. Ausgenommen hiervon sind Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden.

Betrachtet man ausschließlich das Hj. 2021, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

	<u>2021</u>
Saldo Ergebnisplan (Zeile 28)	2.856.914 €
Gesamtsumme Sonderposten	+ 1.781.147 €
Auflösung Rückstellung (Winterdienstgebühr)	+ 15.000 €
Zwischensumme	4.653.061 €
Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	./ 929.199 €
AfA	./ 3.824-170 €
zzgl. globaler Minderaufwand	400.000 €
zzgl. Außerordentliche Erträge	2.596.859 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzplan, Zeile 17)</b>	<b>2.896.551 €</b>

### 3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im **Finanzplan 2021** bereitgestellt:

<b>Zuweisungen Bund</b>			-263.000 €
	Erweiterung Turnhalle Fritzdorf	-20.000 €	
	Digitalpakt (Ausweitung digitale Infrastruktur Grundschulen)	-139.050 €	
	Digitalpakt (Ausweitung digitale Infrastruktur Hans-Dietrich-Genscher-Schule)	-103.950 €	
<b>Zuweisungen vom Land</b>			-2.511.055 €
	Feuerschutzpauschale	-48.000 €	
	Investitionspauschale	-1.205.055 €	
	Sportpauschale ab 2015	-4.000 €	
	Zuwendung Deckensan. Gemeindestr. Holz-Vp	-230.000 €	
	Zuwendung Errichtung Buswarteallen	-999.000 €	
	Zuwendung Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	-25.000 €	
<b>Zuweisungen vom Gemeinden</b>			-5.000 €
	Papierkörbe	-5.000 €	
<b>Zuweisungen vom Gemeinden</b>			-36.000 €
	Zuwendung Errichtung Fahrradboxen B+R Anlage	-36.000 €	
<b>Investitionszuschüsse pri. U</b>			-135.000 €
	Wirtschaftswege - Zuwendung Golfclub	-135.000 €	

<b>Veräußerung von Sachanlagen</b>			-6.000 €
	Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges	-6.000 €	
<b>Summe der Einzahlungen:</b>			<b>- 2.956.055 €</b>

<b>Allgemeine Investitionszuschüsse SoRe</b>			103.000 €
	Herstellung Gewässerausbau	103.000 €	
<b>Erwerb von Grundstücken</b>			1.060.000 €
	Sonstige Grundstücke	1.060.000 €	
<b>Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €</b>			608.508 €
	Einrichtung H.-D. Genscher-Schule	56.633 €	
	Einrichtung/Außenspielgeräte Grundschulen	140.875 €	
	Geräte Baubetriebshof	45.000 €	
	Einrichtung Rathaus	11.000 €	
	Einrichtung/Beschaffungen Ratsarbeit	80.000 €	
	Spielgeräte Spielplätze	70.000 €	
	Kauf Hardware	20.000 €	
	Ausrüstung Feuerwehr	10.000 €	
	Einrichtung Turnhallen	3.000 €	
	Einrichtung Übergangsheime	3.000 €	
	Straßenpapierkörbe	0 €	
	Einrichtung Dorfsäle	0 €	
	Einrichtungen/Außenspielgeräte Kitas	80.000 €	
	Geräte Gebäudemanagement	1.000 €	
	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	2.000 €	
	Beschaffung Urnenwände/Stelen	25.000 €	
	E-Bike-Verleihstation	20.000 €	

	Beschaffungen Jugendtreffs	1.000 €	
	Errichtung Fahrradboxen B+R Anlage	40.000 €	
	<b>Erwerb von beweglichen Sachen unter 410 €GwG</b>		185.050 €
	<b>Baumaßnahmen</b>		8.389.140 €
	Erneuerung Straßenbeleuchtung	105.000 €	
	Spielplatzentwicklungskonzept	10.000 €	
	Neubau Dorfsaal Werthhoven	20.000 €	
	Bürgerradweg L 123	90.000 €	
	Radwegebau allgemein	50.000 €	
	Radweg Gut Holzem Richt. Fritzd. Wald	290.000 €	
	Straßenausbauprogramm	150.000 €	
	Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	350.000 €	
	Gestaltung Ortskern Holzem	90.000 €	
	Errichtung Buswarteallen	1.410.000 €	
	Erneuerung Schulzentrum	545.000 €	
	Deckensanierung Gemeindestraßen Holzem - Villip	1.062.000 €	
	Deckensanierung Gemeindestraßen Holzem - L123	100.000 €	
	Deckensanierung Gemeindestraßen Zukw. zw Auf dem Rosenberg-L158	100.000 €	
	Straßenausbau Berkumer Weg Fahrradstraße	100.000 €	
	Straßenausb Stumpebergweg Fahrradstraße	100.000 €	
	Straßenausbau Umgestaltung Töpferstraße	150.000 €	
	Deckensanierung Wirtschaftswege	250.000 €	
	Neubau Brücke Nr. 5 a Niederbachem	70.000 €	
	Sportstättenkonzept	10.000 €	
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech	310.000 €	

	Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	142.000 €	
	Energetische Sanierung Turnhalle Berkum	130.000 €	
	Neubau TH Villip	315.000 €	
	Sanierung Turnhalle Niederbachem	1.082.140 €	
	Leichenhalle Villip Einbau WCs	55.000 €	
	Erweiterung Turnhalle Fritzdorf	61.000 €	
	Grundsanierung KiTa Ließem	142.000 €	
	KiTa Oberb Sanierung u Oberfläentwässer.	500.000 €	
	Neubau Brücke Nr. 17, Pecher Hauptstr.	40.000 €	
	Neubau Brücke Nr. 18, Grüner Weg	10.000 €	
	Neubau Brücke Nr. 20a, Rodder Kirchweg	100.000 €	
	Maßnahmen Mobilitätsmanagement	5.000 €	
	Umwelt- und Klimaschutzprojekte	150.000 €	
	Umgestaltung Lindenalle Gimmersdorfer Str.	25.000 €	
	Digitalpakt (Ausweitung digitale Infrastruktur Grundschulen)	154.500 €	
	Digitalpakt (Ausweitung digitale Infrastruktur Hans-Dietrich-Genscher-Schule)	115.500 €	
	<b>Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen</b>		<b>94.528 €</b>
	Erwerb vom immateriellem Vermögen	36.875 €	
	Tilgung Capital Lease	57.653 €	
	<b>Summe der Auszahlungen:</b>		<b>10.440.226 €</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan:</b>		<b>7.484.171 €</b>
	<b>zzgl. Kreditbedarf aufgrund EU aus Vj.</b>		<b>8.545.546 €</b>
	<b>somit Kreditbedarf:</b>		<b>16.029.717 €</b>



Der Teilbetrag i. H. v. 185.050 € zur Finanzierung von GwGs ist in dem Saldo aus Investitionstätigkeit enthalten.

Die Investitionen und deren Finanzierung setzt sich im **Haushaltsjahr 2021** im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>Profit-Center</b>	<b>PSP-Element / Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2021 in €</b>	<b>Finanzierung 2021 in €</b>
10101	PSP 5.000029.710.002 Kauf Mikrofonanlage für Ratsarbeit	80.000	
<b>10105</b>	<b>Summe</b>	<b>80.000</b>	
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus	11.000	
10105	PSP 5.000030.715.013 Lizenzen	36.875	
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	0	
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	20.000	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	34.750	
<b>10105</b>	<b>Summe</b>	<b>182.625</b>	
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	1.060.000	
<b>10107</b>	<b>Summe</b>	<b>1.060.000</b>	
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	45.000	
10110	PSP 5.000070.17 Neukauf Fahrzeuge BBH	0	
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	17.500	
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH		-5.000
<b>10110</b>	<b>Summe</b>	<b>62.500</b>	<b>-5.000</b>
10111	PSP 5.000040.700.300 Neubau Dorfsaal Werthhoven	20.000	
10111	PSP 5.000161.700.301 Wiederherstellung Hallenbad	0	
10111	PSP 5.000161.605 Zuweisung Wiederherstellung Hallenbad	0	
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	545.000	
10111	PSP 5.000184.710 Geräte Gebäudemanagement	1.000	
10111	PSP 5.000190.700.300 Bauwerk Anbau GS Niederbachem	0	
10111	PSP 5.000191.700.300 Erweiterung Turnhalle Fritzdorf	61.000	-20.000

10111	PSP 5.000198.700.300	Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech	310.000	
10111	PSP 5.000199.700.300	Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	142.000	
10111	PSP 5.000214.700.300	Bauwerk Energetische Sanierung TH Berkum	130.000	
10111	PSP 5.000214.605	Tilgungszuschuss kfW-Bank Energetische Sanierung TH Berkum	0	
10111	PSP 5.000231.700.300	Bauwerk Leichenhalle Villip Einbau WCs	55.000	
10111	PSP 5.000233.700.300	Neubau TH Vp/Anbau GS Vp/San Alte Schule Vp	315.000	
10111	PSP 5.000234.700.300	Bauwerk Energetische Sanierung TH Niederbachem	1.082.140	
10110	PSP 5.000238.605	Zuwendung Sanierung Sanierung TH Niederbachem	0	
10110	PSP 5.000238.605	Bauwerk Energetische Sanierung Grundschule Pech	0	
10111	PSP 5.000238.605	Zuwendung Sanierung Grundschule Pech	0	
10111	PSP 5.000240.700.300	Bauwerk Grundsanierung KiTa Ließem	142.000	
10111	PSP 5.000247.700.300	Bauwerk KiTa Oberbachem Sanierung	500.000	
<b>10111</b>	<b>Summe</b>		<b>3.303.140</b>	<b>-20.000</b>
10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	2.000	
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	1.500	
<b>10201</b>	<b>Summe</b>		<b>3.500</b>	
10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017	0	
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr	10.000	
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale 2017		-48.000
10203	PSP 5.005003.623	Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge ab 2015		-6.000
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	19.000	
<b>10203</b>	<b>Summe</b>		<b>29.000</b>	<b>-54.000</b>
10204	PSP 5.000243.710	Beschaffung Urnenwände/Stelen	25.000	
<b>10204</b>	<b>Summe</b>		<b>25.000</b>	
10302	PSP 5.000017.710.009	Einrichtung GS Adendorf ab 2015	18.845	
10302	PSP 5.000017.710.500	Außenspielgeräte GS Adendorf ab 2019	0	
10302	PSP 5.000018.710.009	Einrichtung GS Berkum ab 2015	38.153	

10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Berkum ab 2019	0	
10302	PSP 5.000019.710.009	Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	23.308	
10302	PSP 5.000019.710.500	Außenspielgeräte GS Niederbachem ab 2019	0	
10302	PSP 5.000021.710.010	Einrichtung GS Vp/Pech ab 2016	60.569	
10302	PSP 5.000021.710.500	Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019	0	
10302	PSP 5.000262.700.300	Digitalpakt (Ausweitung der digitalen Infrastruktur in den Schulen)	154.500	-139.050
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	5.800	
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	15.100	
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	10.000	
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	2.600	
<b>10302</b>	<b>Summe</b>		<b>328.875</b>	<b>-139.050</b>
10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Hans-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	56.133	
10303	PSP 5.000263.700.300	Digitalpakt (Ausweitung der digitalen Infrastruktur in den Schulen)	115.500	-103.950
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wachtberg	24.550	
<b>10303</b>	<b>Summe</b>		<b>196.683</b>	<b>-103.950</b>
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000	
<b>10306</b>	<b>Summe</b>		<b>5.000</b>	
10402	PSP 5.000109.710.004	Einrichtungsgegenstände Dorfsäle ab 2015	0	
<b>10402</b>	<b>Summe</b>		<b>0</b>	
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	3.000	
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	10.000	
<b>10503</b>	<b>Summe</b>		<b>13.000</b>	
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	3.200	
10601	PSP 5.000140.710.500	Außenspielgeräte KiTa Werthhoven ab 2019	4.000	
10601	PSP 5.000141.710.012	Einrichtung KiTa Villip ab 2015	4.370	
10601	PSP 5.000141.710.500	Außenspielgeräte KiTa Villip ab 2019	0	

10601	PSP 5.000142.710.012	Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	1.300	
10601	PSP 5.000142.710.500	Außenspielgeräte KiTa Adendorf ab 2019	7.000	
10601	PSP 5.000143.710.012	Einrichtung Familienzentrum ab 2015	4.650	
10601	PSP 5.000143.710.500	Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	25.000	
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	3.000	
10601	PSP 5.000144.710.500	Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019	0	
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	2.480	
10601	PSP 5.000145.710.500	Außenspielgeräte KiTa Oberbachem ab 2015	25.000	
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	2.300	
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	3.100	
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.450	
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	2.100	
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	3.100	
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.800	
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	57.653	
<b>10601</b>	<b>Summe</b>		<b>151.503</b>	
10603	PSP 5.000255.710	Beschaffungen Jugendtreffs	1.000	
<b>10603</b>	<b>Summe</b>		<b>1.000</b>	
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	3.000	
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000	
10801	PSP 5.000256.700.300	Pumptrack (Skaterbahn)		
10801	PSP 5.000257.700.300	Fitnesspark Grüne Mitte		
10801	PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015		-4.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	
<b>10801</b>	<b>Summe</b>		<b>14.500</b>	<b>-4.000</b>
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	105.000	
11201	PSP 5.000113.700.301	Bürgeradweg L 123	90.000	
11201	PSP 5.000113.605.001	Zuwendung Bürgeradweg L 123		

11201	PSP 5.000113.700.302	Radwegebau allgemein	50.000	
11201	PSP 5.000113.700.304	Radweg Gut Holzern Richtung Fritzdorf Wald	290.000	
11201	PSP 5.000113.605.004	Zuwendung Radweg Gut Holzern Richtung Fritzdorf Wald		
11201	PSP 5.000151.700.200	Herricht u Erschließen Straßenausbauprogramm	150.000	
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	0	
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb	0	
11201	PSP 5.000160.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	350.000	
11201	PSP 5.000160.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Gimmersdorf		-25.000
11201	PSP 5.000188.700.301	Deckensanierung Gemeindestraße G25 Oberb. - Ließem	0	
11201	PSP 5.000188.605.001	Zuwendung Deckensan. Gemeinestr.G25 Oberb. - Ließem	0	
11201	PSP 5.000188.700.302	Deckensanierung Gemeindestraße Holzern-Villip	1.062.000	
11201	PSP 5.000188.605.002	Zuwendung Deckensan. Gemeinestr.Holzern-Villip		-230.000
11201	PSP 5.000188.700.303	Deckensanierung Gemeindestraße Holzern-L123	100.000	
11201	PSP 5.000188.700.306	Deckensanierung Zukunftsweg zw Auf dem Rosenberg-L158	100.000	
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	250.000	
11201	PSP 5.000189.605	Zuwendung Golfclub		-135.000
11201	PSP 5.000192.700.300	Neubau Brücke Nr. 5a Niederbachem	70.000	
11201	PSP 5.000223.700.300	Neubau Brücke Nr. 17 Pecher Hauptstr.	40.000	
11202	PSP 5.000224.700.300	Neubau Brücke Nr. 18 Grüner Weg	10.000	
11203	PSP 5.000226.700.300	Neubau Brücke Nr. 20 a Rodder Kirchweg	100.000	
11204	PSP 5.000226.605	Landeszuw. Neubau Brücke Nr. 20 a Rodder Kirchweg	0	
11201	PSP 5.000228.700.300	Ausbau Gehweg Eckendorfer Str. i. Z. Ausb. K63	0	
11201	PSP 5.000228.610	Beiträge Ausbau Gehweg Eckendorfer	0	
11201	PSP 5.000229.700.300	Straßenausbau Am Zippenacker	0	
11201	PSP 5.000229.610	Beiträge Ausbau Am Zippenacker	0	
11201	PSP 5.000230.700.300	Straßenausbau Vettelhovener Str.	0	
11201	PSP 5.000230.610	Beiträge Ausbau Vettelhovener Str.	0	
11201	PSP 5.000232.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Holzern	90.000	
11201	PSP 5.000236.700.301	Neubau Brücke Nr. 21 Ölmühle	0	
11201	PSP 5.000236.700.303	Neubau Brücke Nr. 19 Im Bruch	0	
11201	PSP 5.000252.700.300	Straßenausbau Berkumer Weg Fahrradstraße	100.000	

11201	PSP 5.000253.700.300	Straßenausbau Stumpebergweg Fahrradstraße	100.000	
11201	PSP 5.000254.700.300	Straßenausbau Umgestaltung Töpferstraße	150.000	
11201	PSP 5.000261.700.300	Umgestaltung Lindenallee Gimmersdorfer Str.	25.000	
<b>11201</b>	<b>Summe</b>		<b>3.232.000</b>	<b>-390.000</b>
11203	PSP 5.000164.700.300	Bauwerk Errichtung Buswartehallen	1.410.000	
11203	PSP 5.000164.600	Zuwendung Errichtung Buswartehallen		-999.000
11203	PSP 5.000244.710	E-Bike-Verleihstation	20.000	
11203	PSP 5.000258.700.300	Maßnahmen Mobilitätsmanagement	5.000	
11203	PSP 5.000259.710	Errichtung Fahrradboxen B+R Anlage	40.000	
11203	PSP 5.000259.605	Zuwendung Errichtung Fahrradboxen B+R Anlage		-36.000
11203	PSP 5.007098.721	GwG 1.12.03 ÖPNV	9.900	
<b>11203</b>	<b>Summe</b>		<b>1.484.900</b>	<b>-1.035.000</b>
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	
<b>11301</b>	<b>Summe</b>		<b>4.000</b>	
11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	70.000	
11302	PSP 5.000036.710.013	Spielplatzentwicklungskonzept	10.000	
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000	
<b>11302</b>	<b>Summe</b>		<b>90.000</b>	
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	103.000	
<b>11303</b>	<b>Summe</b>		<b>103.000</b>	
11401	PSP 5.000260.700.300	Umwelt- und Klimaschutzprojekte	150.000	
<b>11401</b>	<b>Summe</b>		<b>150.000</b>	
11601	PSP 5.001000.600.010	Investitionspauschale 2016		-1.205.055
<b>11601</b>	<b>Summe</b>			<b>-1.205.055</b>

<b>Gesamtsumme Investitionstätigkeiten</b>	<b>10.440.226</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b><u>-2.956.055</u></b>
<b>Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit</b>	<b>7.484.171</b>
<b>zzgl. Kreditbedarf aufgrund EU aus Vj.</b>	<b>8.545.546</b>
<b>Gesamtkreditbedarf</b>	<b>16.029.717</b>

Die Investitionen und deren Finanzierung in der **mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

<b>Profit-Center</b>	<b>PSP-Element / Maßnahme</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus	11.000	11.000	11.000
10105	PSP 5.000029.710.002 Kauf Mikrofonanlage für Ratsarbeit	0	0	0
10105	PSP 5.000030.715.013 Lizenzen	1.100	1.100	1.100
10105	PSP 5.000031.715.014 Kauf Software ab 2014	0	0	0
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	20.000	20.000	20.000
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	15.000	15.000	15.000
<b>10105</b>	<b>Summe</b>	<b>47.100</b>	<b>47.100</b>	<b>47.100</b>
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	20.000	20.000
<b>10107</b>	<b>Summe</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	75.000	60.000	15.000
10110	PSP 5.000070.017 Neukauf Fahrzeuge BBH	95.000	50.000	85.000
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	17.500	17.500	17.500
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH	-5.000	-5.000	-5.000
<b>10110</b>	<b>Summe</b>	<b>182.500</b>	<b>122.500</b>	<b>112.500</b>
10111	PSP 5.000040.700.300 Neubau Dorfsaal Werthhoven	8.000	0	0
10111	PSP 5.000161.700.301 Wiederherstellung Hallenbad	1.230.000	0	0
10111	PSP 5.000161.605 Zuweisung Wiederherstellung Hallenbad	0	0	0
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	100.000	0	0

10111	PSP 5.000184.710	Geräte Gebäudemanagement	1.000	1.000	1.000
10111	PSP 5.000190.700.300	Bauwerk Anbau GS Niederbachem	0	0	0
10111	PSP 5.000198.700.300	Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech	0	0	0
10111	PSP 5.000199.700.300	Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	0	0	0
10111	PSP 5.000214.700.300	Bauwerk Energetische Sanierung TH Berkum	0	0	0
10111	PSP 5.000214.605	Tilgungszuschuss kfw-Bank Energetische Sanierung TH Ber-			
10111	kum		0	0	0
10111	PSP 5.000231.700.300	Bauwerk Leichenhalle Villip Einbau WCs	0	0	0
10111	PSP 5.000233.700.300	Neubau TH Vp/Anbau GS Vp/San Alte Schule Vp	250.000	0	0
10111	PSP 5.000234.700.300	Bauwerk Energetische Sanierung TH Niederbachem	0	0	0
10110	PSP 5.000238.605	Zuwendung Sanierung Sanierung TH Niederbachem	0	0	0
10110	PSP 5.000238.605	Bauwerk Energetische Sanierung Grundschule Pech	0	0	0
10111	PSP 5.000238.605	Zuwendung Sanierung Grundschule Pech	0	0	0
10111	PSP 5.000240.700.300	Bauwerk Grundsanierung KiTa Ließem	2.000.000	450.000	0
10111	PSP 5.000247.700.300	Bauwerk KiTa Oberbachem Sanierung	0	0	0
10111	PSP 5.000249.700.302	Zutrittskontrolle/Schließanlage Rathaus	45.000	0	0
<b>10111</b>	<b>Summe</b>		<b>3.634.000</b>	<b>451.000</b>	<b>1.000</b>
10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	2.000	2.000	2.000
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	1.000	1.000	1.000
<b>10201</b>	<b>Summe</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017	0	0	70.000
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr	65.000	36.500	36.500
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale 2017	-48.000	-48.000	-48.000
10203	PSP 5.005003.623	Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge ab 2015	0	0	0
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	19.000	19.000	19.000
<b>10203</b>	<b>Summe</b>		<b>36.000</b>	<b>7.500</b>	<b>77.500</b>
10204	PSP 5.000243.710	Beschaffung Urnenwände/Stelen	15.000	15.000	15.000
<b>10204</b>	<b>Summe</b>		<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>



10302	PSP 5.000017.710.009	Einrichtung GS Adendorf ab 2015	13.600	10.000	10.000
10302	PSP 5.000017.710.500	Außenspielgeräte GS Adendorf ab 2019	25.000	7.000	4.000
10302	PSP 5.000018.710.009	Einrichtung GS Berkum ab 2015	17.400	10.000	10.000
10302	PSP 5.000018.710.500	Außenspielgeräte GS Berkum ab 2019	0	4.000	8.000
10302	PSP 5.000019.710.009	Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	16.000	10.000	10.000
10302	PSP 5.000019.710.500	Außenspielgeräte GS Niederbachem ab 2019	0	24.000	6.000
10302	PSP 5.000021.710.010	Einrichtung GS Vp/Pech ab 2016	37.200	36.000	16.100
10302	PSP 5.000021.710.500	Außenspielgeräte GS Vp/Pech ab 2019	25.000	26.000	6.000
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	2.000	1.000	1.000
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	15.800	8.000	8.000
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	8.000	8.000	8.000
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	8.600	13.000	6.000
<b>10302</b>	<b>Summe</b>		<b>168.600</b>	<b>157.000</b>	<b>93.100</b>
10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Hans-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	72.500	70.500	27.000
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wachtberg	7.400	7.400	14.450
<b>10303</b>	<b>Summe</b>		<b>79.900</b>	<b>77.900</b>	<b>41.450</b>
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000	5.000	5.000
<b>10306</b>	<b>Summe</b>		<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
10402	PSP 5.000109.710.004	Einrichtungsgegenstände Dorfsäle ab 2015	0	0	0
<b>10402</b>	<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	3.000	3.000	3.000
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	10.000	10.000	10.000
<b>10503</b>	<b>Summe</b>		<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.000140.710.500	Außenspielgeräte KiTa Werthhoven ab 2019	0	25.000	3.000

10601	PSP 5.000141.710.012	Einrichtung KiTa Villip ab 2015	5.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.000141.710.500	Außenspielgeräte KiTa Villip ab 2019	0	29.000	7.000
10601	PSP 5.000142.710.012	Einrichtung KiTa Adendorf ab 2015	1.900	2.000	2.000
10601	PSP 5.000142.710.500	Außenspielgeräte KiTa Adendorf ab 2019	0	20.000	7.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einrichtung Familienzentrum ab 2015	2.350	3.000	3.000
10601	PSP 5.000143.710.500	Außenspielgeräte Familienzentrum ab 2019	5.000	23.000	25.000
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Niederbachem ab 2015	1.400	2.000	2.000
10601	PSP 5.000144.710.500	Außenspielgeräte Niederbachem ab 2019	0	29.000	5.000
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	1.030	1.500	1.500
10601	PSP 5.000145.710.500	Außenspielgeräte KiTa Oberbachem ab 2015	12.000	20.000	15.000
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.800	1.500	1.500
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.600	2.000	2.000
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.600	1.000	1.000
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.800	1.500	1.500
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.600	2.000	2.000
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000	1.000	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	61.823	65.992	70.162
<b>10601</b>	<b>Summe</b>		<b>103.403</b>	<b>232.992</b>	<b>153.162</b>
10603	PSP 5.000255.710	Beschaffungen Jugendtreffs	1.000	0	0
<b>10603</b>	<b>Summe</b>		<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	3.000	3.000	3.000
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000	10.000	10.000
10801	PSP 5.000256.700.300	Pumptrack (Skaterbahn)	25.000	0	0
10801	PSP 5.000257.700.300	Fitnesspark Grüne Mitte	0	0	60.000
10801	PSP 5.001002.600.008	Sportpauschale ab 2015	-4.000	-4.000	-4.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	1.500	1.500
<b>10801</b>	<b>Summe</b>		<b>35.500</b>	<b>10.500</b>	<b>70.500</b>
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	25.000	25.000	25000

11201	PSP 5.000113.700.301	Bürgerradweg L 123	0	0	0
11201	PSP 5.000113.605.001	Zuwendung Bürgerradweg L 123	0	0	0
11201	PSP 5.000113.700.302	Radwegebau allgemein	150.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000113.700.304	Radweg Gut Holzern Richtung Fritzdorf Wald	0	0	0
11201	PSP 5.000113.605.004	Zuwendung Radweg Gut Holzern Richtung Fritzdorf Wald	0	0	0
11201	PSP 5.000151.700.200	Herricht u Erschließen Straßenausbauprogramm	150.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	0	0	0
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb	0	0	0
11201	PSP 5.000160.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	1.180.000		
11201	PSP 5.000160.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	-300.000	-150.000	
11201	PSP 5.000188.700.301	Deckensanierung Gemeindestraße G25 Oberb. - Ließem	0	0	0
11201	PSP 5.000188.605.001	Zuwendung Deckensan. Gemeinestr.G25 Oberb. - Ließem	0	0	0
11201	PSP 5.000188.700.302	Deckensanierung Gemeindestraße Holzern-Villip	0	0	0
11201	PSP 5.000188.605.002	Zuwendung Deckensan. Gemeinestr.Holzern-Villip	0	0	0
11201	PSP 5.000188.700.303	Deckensanierung Gemeindestraße Holzern-L123	100.000		
11201	PSP 5.000188.700.306	Deckensanierung Zukunftsweg zw Auf dem Rosenberg-L158	100.000	500.000	
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	100.000	400.000	100.000
11201	PSP 5.000189.605	Zuwendung Golfclub	0	0	0
11201	PSP 5.000192.700.300	Neubau Brücke Nr. 5a Niederbachem	0	0	0
11201	PSP 5.000223.700.300	Neubau Brücke Nr. 17 Pecher Hauptstr.	0	0	0
11202	PSP 5.000224.700.300	Neubau Brücke Nr. 18 Grüner Weg	0	0	0
11203	PSP 5.000226.700.300	Neubau Brücke Nr. 20 a Rodder Kirchweg	0	0	0
11204	PSP 5.000226.605	Landeszuw. Neubau Brücke Nr. 20 a Rodder Kirchweg	0	0	0
11201	PSP 5.000228.700.300	Ausbau Gehweg Eckendorfer Str. i. Z. Ausb. K63	310.000	0	0
11201	PSP 5.000228.610	Beiträge Ausbau Gehweg Eckendorfer	-186.000	0	0
11201	PSP 5.000229.700.300	Straßenausbau Am Zippenacker	100.000	0	0
11201	PSP 5.000229.610	Beiträge Ausbau Am Zippenacker	0	0	0
11201	PSP 5.000230.700.300	Straßenausbau Vettelhovener Str.	100.000	0	0
11201	PSP 5.000230.610	Beiträge Ausbau Vettelhovener Str.	0	0	0
11201	PSP 5.000232.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Holzern	100.000	0	0
11201	PSP 5.000236.700.301	Neubau Brücke Nr. 21 Ölmühle	0	0	0

11201	PSP 5.000236.700.303	Neubau Brücke Nr. 19 Im Bruch	100.000	0	0
11201	PSP 5.000252.700.300	Straßenausbau Berkumer Weg Fahrradstraße	100.000	0	0
11201	PSP 5.000253.700.300	Straßenausbau Stumpebergweg Fahrradstraße	100.000	0	0
11201	PSP 5.000254.700.300	Straßenausbau Umgestaltung Töpferstraße	0	0	0
<b>11201</b>	<b>Summe</b>		<b>2.129.000</b>	<b>1.075.000</b>	<b>425.000</b>
11203	PSP 5.000164.700.300	Bauwerk Errichtung Buswarteallen	1.600.000	100.000	100.000
11203	PSP 5.000164.600	Zuwendung Errichtung Buswarteallen	-1.440.000	0	0
11203	PSP 5.000244.710	E-Bike-Verleihstation	0	0	0
11203	PSP 5.000258.700.300	Maßnahmen Mobilitätsmanagement	5.000	5.000	5.000
11203	PSP 5.000259.710	Errichtung Fahrradboxen B+R Anlage	0	0	0
11203	PSP 5.000259.605	Zuwendung Errichtung Fahrradboxen B+R Anlage	0	0	0
11203	PSP 5.007098.721	GwG 1.12.03 ÖPNV	3.000	3.000	3.000
<b>11203</b>	<b>Summe</b>		<b>168.000</b>	<b>108.000</b>	<b>108.000</b>
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	4.000	4.000
<b>11301</b>	<b>Summe</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
11302	PSP 5.000036.710.012	Spielplätze Spielgeräte ab 2017	150.000	150.000	150.000
11302	PSP 5.000036.710.013	Spielplatzentwicklungskonzept	0	0	0
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	10.000	10.000	10.000
<b>11302</b>	<b>Summe</b>		<b>160.000</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000	40.000	40.000
<b>11303</b>	<b>Summe</b>		<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
11601	PSP 5.001000.600.010	Investitionspauschale 2016	-1.276.153	-1.193.203	-1.263.602
<b>11601</b>	<b>Summe</b>		<b>-1.276.153</b>	<b>-1.193.203</b>	<b>1.263.602</b>
		<b>Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit</b>	<b>5.668.850</b>	<b>1.356.289</b>	<b>125.710</b>

In dem hier dargestellten Finanzierungsfehlbedarf sind die Umschuldungen der Kredite in den Jahren 2022 und 2023 nicht enthalten.

### **Finanzierungstätigkeit**

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

2017	728 T€
2018	700 T€
2019	873 T€
2020	2.989 T€ * (lt. vorl. Ergebnis 2020)
2021	1.054 T€
2022	868 T€ *
2023	852 T€ *
2024	862 T€

\*In 2022 stehen Kredite in Höhe von insgesamt 634.354 € zur Umschuldung an.

\*In 2023 steht ein Kredit in Höhe von 41.554 € zur Umschuldung an.

### **4. Schuldenentwicklung**

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg entwickeln sich wie folgt:

jeweils zum 31.12 eines jeden Jahres

2016	9.881 T€
2017	10.253 T€
2018	10.953 T€
2019	16.020 T€
2020	24.375 T€ (lt. vorl. Ergebnis 2020)
2021	39.351 T€
2022	44.152 T€
2023	44.656 T€
2024	43.920 T€

## 5. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2020 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

02.01.2020	-16.046.685,38 €
30.03.2020	-21.000.476,70 €
30.06.2020	-17.616.904,57 €
30.09.2020	-20.908.682,49 €
30.12.2020	-17.410.941,41 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ mit erfasst sind:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>längerfristig</u>	<u>Tagesgeld</u>
02.01.2020	16.400.000 €	14.000.000 €	2.400.000 €
30.03.2020	21.550.000 €	14.000.000 €	7.550.000 €
30.06.2020	20.200.000 €	14.000.000 €	6.200.000 €
30.09.2020	21.440.000 €	16.000.000 €	5.440.000 €
30.12.2020	17.860.000 €	16.000.000 €	1.860.000 €

Für die längerfristigen Kassenkredite liegt der Durchschnittszinssatz bei -0,18 %. Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz beträgt aktuell 0,60 %.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde ist der Höchstbetrag zur Aufnahmen von Kassenkrediten auf insgesamt 30,0 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag wird gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben. Das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit wird durch die Aufnahme neuer Kassenkredite gedeckt. Der Höchstbetrag dient lediglich zur Abdeckung von Auszahlungsspitzen und ist nur an wenigen Tagen des Jahres erforderlich.

## **6. Erläuterung von haushaltstechnischen Begriffen bzw. Verfahren**

### **Budgetierung**

Die Budgets wurden auf Produktebene gebildet. Es wird auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen.

Investive Maßnahmen werden wie bisher auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o. g. Budgets sind die Personalaufwendungen und Abschreibungen nicht enthalten. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

### **Zweckbindungen von Einnahmen**

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

### **Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen**

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt die Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 01.04.2021/29.06.2021